

# Sallesche Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Nr. 274.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 195.

Preis für Halle und die Gegend 2 1/2 Mark, für die Gegend 2 Mark, für das Ausland 3 Mark. Einzelhefte 10 Pfennig. Anzeigenpreis 10 Pfennig. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Otto Ziehe. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 152. Schriftleitung S. S.: Otto G. Strammann in Halle a. S.

Samstag, 14. Juni 1902.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2. Telefon-Nr. VII Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., 14. Juni.

Der Kaiser hörte Donnerstag Nachmittag den Vortrag des General-Intendanten der Kgl. Schauspiele, Grafen von Schöberg und unternahm später mit der Kaiserin eine Spazierfahrt. Zur Abendtafel bei Ihren Majestäten um 8 Uhr waren geladen der kurz vorher eingetroffene Prinz Leopold von Bayern mit seinem Adjutanten Oberleutnant Jakob du Foure, der bayerische Gesandte Graf Perckenfeld, der bayerische General-Major Herr von Andreß, Major Grenier, die Herren der österreichischen Deputation, Sr. Oberstleutnant Graf Ströck, Major v. Hohn von Hohenberg und ferner Reichsminister Graf von Helldorf und der Chef des Stabs und Militärkabinetts, sowie General-Adjutant, General der Infanterie von Pleßen. Prinz Leopold von Bayern reiste nach der Tafel wieder ab. Freitag Vormittag unternahm Sr. Maj. einen Spazierritt und hörte die Vorträge des Landwirtschaftsministers v. Bobbielski, des Kriegsministers General der Infanterie v. Goller und des Chefs des Militärkabinetts Generaladjutanten Generalleutnants Grafen v. Hülsen-Haeseler. Um 12 Uhr empfing der Kaiser den argentinischen Gesandten Dr. Vincente G. Lucasta und um 1 Uhr den japanischen Grafen Wakisaka.

Über das Befinden des Königs Albert von Sachsen wird aus Schötenort, 13. Juni, 12 Uhr Mittags gemeldet: „Donnerstag Abend und bis spät in die Nacht hinein erwartete man im Schloß von Müritze zu Müritze das Schicksal der königlichen Familie und die Mitglieder des Hofes blieben beisammen. Die Beerdigung und sämtliche Vorbereitungen hatten Befehl, sich demnach im Schloß aufzuhalten. Die Nacht, welche auf wunderliche warme Junitage folgen, waren wenigstens in der letzten Zeit kühl und frisch, und kühl, frühe Witterung bringt allein dem Kranken leise Besserung. So hat sich das Befinden des Königs gegen Morgen wieder etwas gebessert, und man konnte im Schloß aufhören. Es muß aber erwähnt werden, daß der härtere Witterungsfall, an dem der Monarch seit vorgestern Nacht neuerdings leidet, nach fernem Übergang überwindlich ist, und daß somit nicht mehr eine mildernde, und zwar höchstens nach Stunden zu berechnende Besserung aller Voraussicht nach vorliegt. König Albert bemüht sich auch nur vorübergehende Erholung zur Erledigung von Staatspflichten. So hat er sich auch am Freitag einige Zeit mit Regierungsgeschäften beschäftigt. — Letzte (Freitag) ist der gesungene Tag, der auf die letzte schwere Krisis folgt. — Auch in Dresden vor Hoffen herrscht eine sehr bange Stimmung. Die Freitag Nachmittag aus Schötenort eingetroffenen Nachrichten lassen das Schicksal befürchten. Wennhalb herrscht tiefe Niedergeschlagenheit. Freitag Abend ist, da im Befinden des Königs Albert keine Veränderung eingetreten ist, kein Anlaß ausgesprochen worden.“

Das Staatsministerium hielt am Freitag eine Sitzung ab. Als maßgebender Ratgeber des in den Reichstag tretenden Eisenbahnminister v. Tschirn kommt in erster Linie der Generalmajor a. D. Bode in Betracht. Neben ihm wird auch der Name des Ministerialsekretärs Mühlhausen genannt, dessen sachmündige Autorität unbestritten ist. Generalmajor Bode war im Abgeordnetenhaus durch die besonders entschiedene Art ausgesprochen, in der er die Kanalverträge vom mittelfränkischen Eisenbahnminister v. Bobbielski, daß er infolge seiner Spezialbildung und einer außergewöhnlich langen Tätigkeit in der Eisenbahn-Abteilung des großen Generalstabes und an ihrer Spitze mit allen Zweigen des Eisenbahnwesens und der Eisenbahnverwaltung so eng vertraut sei, wie es auch aus der Verwaltung selbst hervorgeht, daß er nicht besser sein könnte. Zur Zeit befindet er eine mit hohen Besoldungen verbundene leitende und unabhängige Stellung in der Privatbahn.

Stimmungsbericht aus dem Abgeordnetenhaus. (Sitzung vom Freitag, 13. Juni.) Das Abgeordnetenhaus nahm die zweite Lesung des Schlichtungs- und Fleischbeschaffungs-Gesetzes vor. § 1 führt die obligatorische Trichinenprüfung ein. Abg. Fröhen (Chr.) hielt es für besser, diese Frage durch Polizeiverordnungen nach dem lokalen Verhältnisse zu regeln, wie die Fleischschau überhaupt. Auf alle Fälle müßten die Hausfleischungen ausgenommen werden. Abg. Gump (fr.) war entgegengelegter Ansicht: Die alle Fremde fänden auf dem Standpunkt, daß die obligatorische Trichinenprüfung auch auf die Hausfleischungen ausgedehnt werden müßte. Sie bedeuten für, daß dieses wichtige wirtschaftliche Gesetz nicht vorher den Landwirtschaftsminister zur Begutachtung vorgelegt ist. Die Fleischschau dürfe nicht in der Art ausgeführt werden, wie jetzt die Trichinenprüfung, und die Kosten dürften 50 bis 75 Pf. nicht übersteigen oder müssen vom Staat mitgetragen werden. Landwirtschaftsminister v. Bobbielski erklärte die Schärftigkeit dieses Gesetzes an, warnte aber vor zu weit gehenden Forderungen. Auch müsse man Rücksicht auf die schon geltenden und erprobten Polizeiverordnungen nehmen. Abg. Ehlers (fr. Agg.) betonte, die Einführung des § 12 mache das Gesetz für ihn unannehmbar, er würde die kleinen Städte mit Schlachthäusern zu sehr beschleunigen und verhöhe die durch das Reichsgesetz geschaffene Grundlage. Im übrigen halte er das Gesetz noch nicht für sprudeln und beantrage die Zurückverweisung an die Kommission. Präsident v. Kröcher wollte diesen Antrag sofort zur Abstimmung bringen, worauf ihn Abg. Ehlers nach Herabsetzung des Antrages zurückzog. Abg. Gerold (G.) beantragte, die Hausfleischungen ausgenommen und die

Verwendung von nicht untersuchtem Fleisch zu verbieten, so weil (Zulassungsantrag) (fr. Agg.) nicht Polizeiverordnungen entgegensteht. Abg. Gohlschmidt (fr. Agg.) kam auf frühere Verfügungen des Landwirtschaftsministers über den Verkauf von Fleisch zurück und erklärte sie auf Grund einer Resolution des Reichstages für unrichtig. Landwirtschaftsminister v. Bobbielski erwiderte, er habe nur festgestellt, daß in Berlin nach der amtlichen Notierung die Differenz zwischen dem Großhandelspreis und dem Kleinhandelspreis 30 Pf. betrage, in den meisten anderen deutschen Städten aber nur 15 Pf. Abg. v. Mendel-Steinfels (Chr.) meinte, es sei doch nicht zu leugnen, daß die Stadt Berlin mit ihrem Schlachthof ein gutes Beispiel mache. Finanzminister Herr v. Rheinbaben war auch der Ansicht, daß die Städte aus den Schlachthöfen kein Geschäft machen dürften. Andererseits können viele Städte nicht die Kosten für Schlachthöfe tragen, wenn ihnen die Einkünfte daraus verweigert werden; zudem seien die Kosten der Einkommen ständig im Wachstum. Die Abg. Graf Fröhen (G.) und Herrmann (G.) sprachen sich für den Antrag Gerold, die Abg. Dr. Krüger (fr. Agg.), Ehlers (fr. Agg.) und Wolf-Viehrich (nl.) dagegen aus. Darauf wurde die Erörterung geschlossen und Johann der Antrag Ehlers auf Zurückweisung der Vorlage an die Kommission abgelehnt. § 1 wurde mit den Änderungen Gerold und Mendel angenommen, angenommen wurde auch der Rest des Gesetzes nach den Kommissionsbeschlüssen, außerdem eine Resolution, wonach mittels freigelegtes Fleisch nicht vernichtet zu werden braucht. Damit ist die zweite Lesung des Fleischbeschaffungs-Gesetzes erledigt. Es folgen Petitionen. Eine große Zahl wird nach den Vorschlägen der Kommission erledigt und ein Verlagsantrag angenommen. Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, in der der Abg. Ehlers dagegen Widerspruch erhob, daß die dritte Lesung des Fleischbeschaffungs-Gesetzes morgen berufen werden soll, wird auf die Tagesordnung der morgen stattfindenden Sitzung gesetzt: Petitionen und 3. Lesung des Gejehtenturfes betr. Unfallfürsorge für Gefangene.

Stimmungsbericht aus dem Herrenhaus. Am Freitag wurde im Herrenhaus das neuezeitliche Mitglied Kammer v. Chlagonoff vereidigt, worauf v. Winterfeldt-Mantel den Bericht der Matricul-Kommission über fernere Personalveränderungen in der Zusammenlegung des Landes erstattete. Mehrere Petitionen beschäftigten sich mit dem Bau, welches im ferneren Verlauf der Verhandlungen der Oberrechnungs-Kammer pro 1899/1900 Entlohnung erhielt. Abdom wurde die Vorlage betreffend die Main-Redaktion betreffend angenommen. Die Nachweise über die Getreidelagerhäuser und die Zwischenkredite in Rentengütern wurden durch Kenntnisnahme erledigt. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Der Beginn der Sonabend-Sitzung richtet sich danach, ob das Fleischbeschaffungs-Gesetz im Abgeordnetenhaus noch durchberufen wird, oder die Regierung darauf verzichtet.

Der Abgeordnete v. Gallitz hat unterstellt, daß der fernerwärtigen Partei, im Verhältnis eines Gegenwärtigen eingehend betreffend die Einführung von Revisionen, welche bei Vertragsverträgen vorkommen. (Wie kommen noch ausführlich darauf zurück.) Die Bankommission des Herrenhauses ist Freitag Vormittag in den Geschäftsräumen der Landtags-Bauverwaltung zusammengetreten und hat den Bericht der Verwaltung über die baulichen Fortschritte am neuen Herrschaftshaus eingesehen. Danach soll mit der neuen 20. Legislaturperiode sein 3. ein in der ersten Session 1904 das neue Herrschaftshaus für einen parlamentarischen Zweck nutzbar gemacht werden.

Die 11. Kommission des Herrenhauses begann Donnerstag 8 1/2 Uhr Abends und beendete nach 1 1/2 Uhr Abends die Vorberathung des ihr überwiesenen Gegenwärtigen betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Pestepidemics in Provinzen, Preußen und Polen unter dem Vorsitz des Grafen Hietzen-Schwerin. Der Sitzung wohnten bei die Minister für Finanzen, des Innern und für Landwirtschaft, Kommoden und Forsten, Herr v. Rheinbaben, Herr von Hammerstein und v. Bobbielski, sowie eine Reihe von Regierungs-Kommissionären, allen drei Ministern, v. Goll, Ober-Rechnungs-Kammer v. Dölling, aus dem Ministerium des Innern, Ober-Rechnungs-Kammer aus dem Finanzministerium. Es liegen der Kommission sowie zugleich dem Anwesen zwei Abänderungs-Anträge vor. Zu Nr. II § 1 (100 Mill. Mark zum Ankauf von Gütern) bezieht sich Verordnungen aus Domänen oder Grundstücken zu Forsten, bezugsweise 2. Stelle, auch die Rechte Nebenbesitzer, Hietzen, Dölling, und der Provinz-Direktionen beauftragten zu wollen. Graf von der Osten schlägt zu diesem Antrage vor, daß auch die Kreise Lauburg und Witzen der Provinz Pommern einbezogen werden sollen. Es entwickelte sich eine lebhafteste Erörterung, an welcher sich auch die Minister beteiligten. Die Regierung und in welcher der Regierung-Standard nachmittags bezüglich der Tätigkeit der Untersuchungskommission weiter ausgesprochen wurde. Das Minister hatte Ober-Rechnungs-Kammer (Danzig) übernommen. Schließlich wurde die Vorlage in allen Teilen der Regierungsvorlage und nach der Sitzung des Abgeordnetenhauses am Freitag, den 13. Juni, mit diesem Entwurf wieder beschäftigt und dem Beschlusse der Kommission zustimmen. Abdom ist das Gesetz gerühmte Wert gesetzt.

Die Zolltarifkommission ging am Freitag zur Beratung des fünften Tarifabschnittes über, der die tierischen und pflanzlichen Erzeugnisse und Waren barrens, Wollwaren, geruchlose Erzeugnisse, Färbstoffe und Färbmittel, die erste Unterabteilung behandelt und Seite. Die ersten drei Positionen dieses Abschnittes (389-391) lauten: Rohseide, auch Seidenwolle 389; ungezwirnt; ungezwirnt oder einmal gewirnt frei, zweimal gewirnt 390; 390; gefärbt (auch weiß gefärbt); ungezwirnt oder einmal gewirnt 38 Mill., zweimal gewirnt 250 Mill., 390;

in Verbindung mit andern Seidenstoffen, ungezwirnt oder gefärbt 36 Mill. Zu den Positionen 388 und 390 lautet die Anmerkung: Inwieweit gewirnte Seide, ohne Verbindung mit andern Seidenstoffen oder Seidenstoffen, zur Weber-, Weberei, Seiderei oder zur Herstellung von Anoplinen, Seidenstoffen, Seidenstoffen oder Spitzen bestimmt auf Erzeugnissen unter Verwendung der Verwendung a) ungezwirnt (frei), b) gefärbt (auch weiß gefärbt) 36 Mill. — Nach kurzer Debatte werden die Positionen nach der Vorlage angenommen. Die beiden nächsten Positionen werden nach einem Antrag Bodehen wie folgt angenommen: 392; künstliche Seide ungezwirnt oder einmal gewirnt; ungezwirnt 20 Mill., gefärbt (auch weiß gefärbt) 40 Mill.; 393; zweimal gewirnt, ungezwirnt oder gefärbt 60 Mill. — Die Positionen 394 bis 396 werden nach der Vorlage wie folgt angenommen: 394; künstliche Seide; ungezwirnt frei, 300; gefärbt und ungezwirnt frei, gefärbt und gefärbt (auch weiß gefärbt) 12 Mill.; 396; Gloreisendegenernisse, ein- oder mehrfach, auch gewirnt; ungezwirnt frei, gefärbt (auch weiß gefärbt) 36 Mill., in Verbindung mit andern Seidenstoffen oder Seidenstoffen, ungezwirnt oder gefärbt 36 Mill. — Nächste Sitzung: Mittwoch, 18. Juni.

Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses hat ein Gesuch um Erlaß des Reichs Antrags der Verzeihung für diejenige Verzeihung, die wegen Krankheit oder Alters ihren Beruf aufgegeben haben, zur Berücksichtigung empfohlen. In der Verhandlung über das Gesuch wurde von dem Regierungskommissar ein Rundschreiben des Staatsministers an die Oberpräsidenten vom 21. April 1902 angelesen, indem es heißt: „In den nächsten Tagen wird die Möglichkeit in ausbreitendem Maße Rechnung zu tragen, falls ich es für angezeigt, daß die Verzeihungen die nichtpflichtigen Verzeihungen höchsten mit der Hälfte derjenigen Beiträge heranzuziehen, welche von den unmittelbar der ägyptischen Provinz lebenden erhoben werden, den ersten also eine Ermäßigung von mindestens 50 Prozent gewährt. In geeigneten Fällen wird es sich auch empfehlen, von der Heranziehung dieser Verzeihungen überhaupt abzusehen beziehungsweise in Einzelfällen eine vollständige Befreiung einzutreten zu lassen. Eine ermäßigte Heranziehung auch derjenigen Verzeihungen, welche als Beamte nicht den ägyptischen Provinzen angehören, wird, wie dies § 3. in der Niederschreibung schon jetzt geschieht, als der Möglichkeit entsprechend gleichfalls in Erwägung zu nehmen sein und die Ermäßigung auf etwa 10 Proz. des Umlagebetrages zu bestimmen sein. Zutreffenden Falles hat sowohl die Ermäßigung um 10 Proz. wie die um 50 Proz. zu treffen.“

Der Reichstag betreffend die Aufhebung von Grundbesitz in Frankfurt a. M. (Der Reichstag), der von Abgeordneten aus dem Reichstag in verbundener Fassung zurückgebracht ist, soll in einmaliger Schlussberatung erledigt werden. Der Reichstag, Graf Hugo von Cramm, beantragt, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zuzustimmen.

Der Reichstag, „gibt bekannt, daß die von Guatemala angeforderte Kündigung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Guatemala von der Regierung Guatemalas dahin abgelehnt ist, daß der Vertrag am 22. Juni angeht.“

Beim Simultanparlament in Bayern. Die bayerische Abgeordnetenversammlung nahm nach lebhafter Debatte den besonders ausführlichen Entwurf eines Simultanparlamentarismus des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Guatemala von der Regierung Guatemalas dahin abgelehnt ist, daß der Vertrag am 22. Juni angeht.“

Die Haberlechner Bräuner, die wegen Verbindung einer für deutsche Ohnmacht gemeinen Gestaltung von der Schule getrennt worden sind, laßt eine ihrer Väter in der „Reichsversammlung“ veröffentlichen. Auf einen Vortrag der Bräuner an Simultanparlament hat ein Primar aus einem hoch auf Bildung als untern Volksherr aufgeführt. Die beiden Reichstagen haben wegen des Volks sind. Der eine von ihnen habe in ruhiger Zone werden, an dem bayerischen Braune festzuhalten, daß man die Politik werden, an dem bayerischen Braune führen könnte. Der primus omnium habe die Meinung eine große Unverständlichkeit genannt. Als hierauf „Deutschland, Deutschland über Alles“ gesungen wurde, hätten die beiden Reichstagen den Saal verlassen.“ Seit wem gehört die Anrede zu einem hoch auf Bildung unter frischen deutschen Studenten im Bereich der Politik, die zu Rechnungen führen könnte? Und seit wem verlassen deutsche Jünglinge als aktivierte Reservisten das Volk, wenn das geübte Volk „Deutschland, Deutschland über Alles“ gesungen wird? Das ist denn doch eine tolle Verwirrung in den Köpfen der beiden bayerischen Vorgesetzten, für die sie freilich nicht so sehr verantwortlich sind, wie ihre Väter, und die Resorption, die die Väter an ihrem Erbteil trifft, ist infolgedessen nur zu gerechtfertigt.

## Preussischer Landtag.

Herrensans.

14. Sitzung vom 13. Juni 1902, 1 Uhr.

Am Ministertische: v. Tschirn, v. Winterfeldt. Nach der Vereidigung des neu eingetretenen Mitgliedes, Mittelzweckbesitzer Camille v. Clapowski erstattet v. Winterfeldt-Mantel den Bericht der Matricul-Kommission über weitere Personalveränderungen in der Zusammenlegung des Landes. Auf Folge Lebens für ausgesprochen am 28. März durch Minister von Darnberg und am 10. Mai Herr v. Schöning. Den Bericht in Folge von Präsentation sind Herr v. Clapowski und Erster Vizepräsident Dr. Goller-Hogau.

Ein Antrag der Kommission werden die beiden verstorbenen Mitglieder in der Matricul-Kommission die Legitimation der neuen Verfassungen als geführt anerkannt und beide in die Matricul-Kommission eingetragen.

Es folgen Petitionen. Die Petition vom Probst Löcher Namens des G. Hofmeisters in Dortmund um Aufhebung der Zeitung von Silbergraben und Gumbachstein durch faktische Arbeitsübertragungen, bestehende, bestehende Zustimmung geht das Haus, da der Antragsteller noch nicht erschöpft ist, zur Tagesordnung über.

Die Petition des Magistrats zu Halle zur Regulierung der Oker und ihrer Zuflüsse durch Thalpreisen wird der Regierung als Material übergeben.







